


Der Regionaldirektor	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 15/0140	

	03.02.2026
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Kultur, Sport, Bildung und Wissenschaft	beschließend	26.02.2026	

**Betreff: Interkultur Ruhr
- Förderrichtlinien Time To Breathe Fellowship**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Bildung und Wissenschaft stimmt der Förderrichtlinie des Stipendienprogramms Time To Breathe Fellowship zu.

Begründung:

Seit dem 01.01.2026 ist die Regionale Kulturstrategie Ruhr in Kraft getreten und sieht im Rahmen des Projektes Interkultur Ruhr die Ausrichtung eines Stipendienprogramms vor.

In der Sitzung der interfraktionellen Arbeitsgruppe am 25.09.2025 wurde über die Förderrichtlinie für das Stipendienprogramm diskutiert, Änderungswünsche aufgenommen und vereinbart, dass die Förderrichtlinie in der ersten Sitzung durch den neuen Ausschuss formal genehmigt wird, da es sich um ein neues Förderprogramm handelt.

Vorbehaltlich der abschließenden Genehmigung wurde das Stipendienprogramm in Abstimmung mit der interfraktionellen Arbeitsgruppe ausgeschrieben. Der Vorbehalt wurde in die Förderrichtlinie aufgenommen.

Anlage:

- Förderrichtlinie Time To Breathe Fellowship

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle 04100; Kostenträger 0300004;

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge	450.000 €	450.000 €	450.000 €	450.000 €	
Personalaufwendungen	298.000 €	307.000 €	380.000 €	392.000 €	
Sachaufwendungen	630.000 €	624.000 €	553.000 €	544.000 €	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)	478.000 €	481.000 €	483.000 €	486.000 €	
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Erträge	450.000 €	450.000 €	450.000 €	450.000 €	
Personalaufwendungen	298.000 €	307.000 €	380.000 €	392.000 €	
Sachaufwendungen	630.000 €	624.000 €	553.000 €	544.000 €	
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe	478.000 €	481.000 €	483.000 €	486.000 €	
Abweichungen ¹	0 €	0 €	0 €	0 €	

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2027	2028	2029	2030 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 44 Abs. 3 KomHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

5. Klima-Check

(Leitfaden und Formular befinden sich im Intranet)

- Der Klima-Check wurde bei der Beschlussvorlage durchgeführt.
- Es ergeben sich keine klimarelevanten Auswirkungen.
- Es ergeben sich positive oder negative klimarelevante Auswirkungen.
Die Erläuterungen dazu werden im Klima-Check-Formular in der Anlage dargestellt.
- Durch einen Alternativvorschlag bei negativen Auswirkungen entsteht
 - kein Mehraufwand
 - Mehraufwand, und zwar: _____ €.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektor
Reichart, Stefanie	Reichart, Stefanie	Bereich 1	Garrelt Duin
Akt.zeichen			